

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2010

Nr. 2010/2191

Privatschule "LernStatt Gerlafingen"

Kenntnisnahme von der Sitzverlegung in den Kanton Bern und der Gegenstandslosigkeit der vom Kanton Solothurn erteilten Betriebsbewilligungen

1. Erwägungen

Die Privatschule "LernStatt Gerlafingen" hat ihren Sitz von Gerlafingen nach Ziebach BE verlegt, und zwar unter dem neuen Namen "LernStatt Schule". Somit untersteht diese Privatschule neu der Aufsicht des Kantons Bern und nicht mehr jener des Kantons Solothurn. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat als Aufsichtsbehörde von der Sitzverlegung in den Kanton Bern und von den durch die Sitzverlegung gegenstandslos gewordenen Betriebsbewilligungen des Kantons Solothurn Kenntnis zu nehmen.

2. Beschluss

Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Privatschule "LernStatt Gerlafingen" ihren Sitz von Gerlafingen nach Ziebach BE verlegt hat, und zwar unter dem neuen Namen "LernStatt Schule". Ferner wird davon Kenntnis genommen, dass die mit RRB Nr. 2006/1157 vom 20. Juni 2006 und RRB Nr. 2010/1057 vom 15. Juni 2010, gestützt auf Artikel 108 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1), erteilten Betriebsbewilligungen gegenstandslos geworden sind.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) VEL, YJP, DA, DK, EM, LS
Amt für Volksschule und Kindergarten (6) Wa, Eg, Li, cb, gk, ms
LernStatt Gerlafingen, Gewerbestrasse 13, 4563 Gerlafingen
LernStatt Schule, Schulhausstrasse 11, 4564 Ziebach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4563 Gerlafingen
Schulverwaltung Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, Postfach 168, 4563 Gerlafingen